

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?  / nein  
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige getreten worden?  / nein

**VI. Dem Antrag sollen beigelegt werden:**

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der anspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterb- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweise der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

Die Personalakten meiner Schwester, der Frau Wwe. Sanitätsrat Dr. Becker, welche bei dem Amt für Wiedergutmachung der Stadt Iserlohn vorliegen, können zur Beglaubigung meines Antrages mit herbeigezogen werden.

wurden bereits an \_\_\_\_\_ (Behörde)  
\_\_\_\_\_ (Gericht) \_\_\_\_\_ (Aktenzeichen)

zu \_\_\_\_\_ -Verfahren eingereicht

**VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unehrlicher Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund und Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.**

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Iserlohn/Westf., den 15.1.1954  
(Ort) (Datum) *Brandine Borsal*  
(Unterschrift)

Dem Antrag sind \_\_\_\_\_ Anlagen beigelegt, und zwar:

1. *Anfang*
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_